

## SITZUNG

Sitzungstag:  
22. Januar 2018

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

private Gründe

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

krank

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Jugendbeauftragte, Frau Laura von Seydewitz

Herr Torrey-Jeremyn Rödiger, Mozartstr. 1, 92249 Vilseck

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 04. und 12. Dezember 2017
2. Vorstellung und Beschlussfassung über das Aufstellen von Calisthenics-Sportgeräten
3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
4. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes
5. Erlass einer Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger
6. Bestätigung des neugewählten 2. Kommandanten der Feuerwehr Sigl gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Dankschreiben

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von einigen Vereinen wieder Dankschreiben für die jährliche Unterstützung eingegangen sind.

Schlüsselzuweisungen

Der Bürgermeister berichtet, dass am vergangenen Freitag die Information über die Höhe der Schlüsselzuweisung eingegangen sei. Die Stadt Vilseck erhält 5.053.884 Euro, das ist eine Steigerung gegenüber 2017 um 185.000 Euro. Ein Vorteil für die Stadt Vilseck sei es, dass die in der Stadt Vilseck lebenden amerikanischen Mitbürger bei der Höhe der Schlüsselzuweisung angerechnet werden.

Resolution des Stadtrats der Stadt Vilseck zur Entschädigung der Sturmschäden im Stadtgebiet Vilseck

---

Bürgermeister Schertl berichtet, dass mit Schreiben vom 18. Januar 2018 die Antwort des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsministerium für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben, Herrn Dr. Marcel Huber eingegangen ist. Demnach gebe es keine zusätzliche Entschädigung für die betroffenen Waldbesitzer im Bereich der Stadt Vilseck.

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch verliest das beiliegende Schreiben.

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 04. und 12. Dezember 2017

---

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen die Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 04. Und 12. Dezember 2017.

BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR STATISTIK

Gemeindeschlüsselzuweisungen  
Vorläufige Zuweisungen 2018

371 Amberg-Sulzbach

Oberpfalz

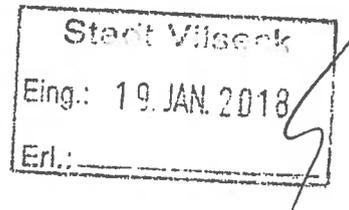
Gemeinde	Schlüsselzuweisungen	
	2018 - € -	
371 111 Ammerthal	647 640	
371 113 Auerbach i.d.OPf.	1 607 144	
371 116 Birgland	685 104	
371 118 Ebermannsdorf	531 356	
371 119 Edelsfeld	523 116	
371 120 Ensdorf	520 952	
371 121 Freihung	1 245 140	
371 122 Freudenberg	1 038 048	
371 123 Gebenbach	252 532	
371 126 Hahnbach	1 096 648	
371 127 Hirschau	-	
371 128 Hirschbach	411 980	
371 129 Hohenburg	664 984	
371 131 Ilischwang	592 004	
371 132 Kastl	899 596	
371 135 Königstein	570 220	
371 136 Kümmersbruck	2 479 340	
371 140 Etzelwang	544 472	
371 141 Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	1 003 624	
371 144 Poppenricht	1 122 764	
371 146 Rieden	880 264	
371 148 Schmidmühlen	20 944	
371 150 Schnaittenbach	924 680	
371 151 Sulzbach-Rosenberg	6 614 472	
371 154 Ursensollen	380 304	
371 156 Vilseck	5 053 884	
371 157 Weigendorf	431 776	
Zusammen	30 742 988	

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
Staatsminister für Bundesangelegenheiten  
und Sonderaufgaben



Dr. Marcel Huber, MdL

Ersten Bürgermeister der Stadt Vilseck  
Herrn  
Hans-Martin Schertl  
Marktplatz 13  
92249 Vilseck



Ihre Nachricht vom 24.11.2017  
Ihr Zeichen st/zi

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen A I-1461-12-498-8

München, 18. 01. 2018  
Durchwahl: 089 2165 - 2544

**Resolution des Stadtrats der Stadt Vilseck zur Entschädigung der  
Sturmschäden im Stadtgebiet Vilseck**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2017 an mich und für die Übermittlung  
der Resolution an Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer vom 24. Novem-  
ber 2017 danke ich Ihnen.

Der Stadtrat spricht sich in seiner Resolution dafür aus, das Hilfsprogramm  
der Staatsregierung, das für die Betroffenen des Orkans „Kolle“ vorgesehen  
ist, auszudehnen. Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen, die am 9. August  
2017 in der Region Vilseck durch ein lokales Sturmereignis Schäden erlit-  
ten haben, sollen ebenfalls auf das erwähnte Hilfsprogramm zurückgreifen  
können.

Mein Kollege, Herr Staatsminister Helmut Brunner, hat Ihnen am 7. De-  
zember 2017 bereits geantwortet und darin dargelegt, dass staatliche Un-  
terstützung immer nur auf der Basis nachvollziehbarer und objektiver Krite-  
rien erfolgen kann. Nur so ist ein hohes Maß an Transparenz für die Bürge-  
rinnen und Bürger sichergestellt. Ausschlaggebend für das von der Staats-  
.

regierung beschlossene Hilfsprogramm waren die besondere Schwere und der Umfang der Schäden, die durch das Orkantief „Kolle“ verursacht wurden. Nicht nur in Niederbayern, sondern auch in anderen Landesteilen kam es an diesem Tag zu schweren Verwüstungen.

Auch wenn die individuelle Betroffenheit durch das lokale Sturmereignis vom 9. August 2017 in der Region Vilseck in einigen Fällen sicherlich ähnlich gelagert ist, kann das Hilfsprogramm nicht ausgedehnt werden. Wie Sie dem Schreiben meines Kollegen entnehmen können, ist eine staatliche Unterstützung immer nur im Rahmen definierter Grenzen möglich.

Ich bitte um Verständnis, dass wir Ihnen keine Erweiterung des Hilfsprogramms in Aussicht stellen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcel Huber, MdL  
Staatsminister

## 2. Vorstellung und Beschlussfassung über das Aufstellen von Calisthenics-Sportgeräten

Zum Antrag einiger Vilssecker Jugendlicher begrüßt Bürgermeister auch die Jugendbeauftragte, Frau Laura von Seydewitz.

Eine Gruppe von jungen Erwachsenen, die Kraftsporttraining betreiben, habe angefragt, ob es möglich sei, im Gebiet der Stadt Vilsseck sog. Calisthenics Sportgeräte, an denen Kraftübungen ausgeführt werden können, aufzustellen. Solche Geräte könnten nicht nur von jungen Erwachsenen, sondern von allen Altersgruppen genutzt werden. Es handle sich hier um eine neue Trendsportart, die im Freien ausgeführt wird.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, für unsere Jugendlichen und Erwachsenen solche Geräte anzuschaffen und allen die Möglichkeit zu einer sportlichen Betätigung zu geben.

Verschiedene Angebote, die der Verwaltung vorliegen, gehen von einem Finanzbedarf von ca. 20.000 bis 25.000 Euro für die Geräte incl. Montage aus.

Wo diese Geräte aufgestellt werden sollen, sei noch zu klären. Vielleicht finde man im Bereich der Vilsauen einen Standplatz.

Die städtische Jugendbeauftragte Laura von Seydewitz, die bei der Sitzung anwesend ist, erhält vom Stadtrat das Wort erteilt (Abstimmung: 19 : 0). Sie spricht sich ebenfalls für die Beschaffung solcher Krafttrainingsgeräte aus. Calisthenics-Sportgeräte seien derzeit „die“ Sportart für die Jugendlichen ab 15 Jahren. Sie diene dem gesunden Muskelaufbau ohne chemische Mittel und ohne eine Überbelastung zu riskieren, da Jeder selbst bestimmen könne, wie weit er gehen könne.

Einer der Antragsteller, Torrey-Jermyn Rödiger, erhält vom Stadtrat das Wort (Abstimmung: 19 : 0). Er wisse aus eigener Erfahrung, dass diese Sportgeräte von Jugendlichen sehr gerne angenommen werden und zur Ertüchtigung des Herz- und Kreislaufsystems beitragen.

Der überwiegende Teil der Stadträte vertritt ebenfalls die Ansicht, dass für Jugendliche ab 16 Jahren attraktivere Freizeitanlagen geschaffen werden sollten.

CustomBars - Outdoor Fitness Equipment  
 Marc Suerbier  
 Eckersweg 41  
 26723 Emden  
 Deutschland



**ANGEBOT**

Empfänger:  
 Rödiger Torrey-Jeremyn  
 Mozartstraße 1  
 92249 Vilseck  
 Deutschland

Angebotsdatum:	9.11.2017
Angebotsnummer:	A2017-0082
Angebot gültig bis:	9.12.2017
Ansprechpartner:	Andreas Kifel
Durchwahl:	0136 3210 9106

**Informationen und Konditionen**

Sehr geehrter Herr Torrey-Jeremyn,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Calisthenics / Street Workout Parks und Produkten aus Edelstahl.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen folgendes freibleibendes Angebot.

Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Preis / Einheit	Mwst. %	Mwst. €	Gesamt
Calisthenics Sportpark Modell: CB-Medium	1	Stk	12.600,00 €	19%	2.394,00 €	14.994,00 €
Bestehend aus: 3 x Pull Up Bars Ø 33,7 mm 1 x MonkeyBar MB3000 1 x Schrägbank SBK2000 8 x Pull Up Bars (Sprossenwand) 1 x Liegestützgriffe LSG 200/400 1 x Dreifachbarren(Höhe nach Absprache) 1 x Aufsteller - Beschreibung + Hinweise 1 x Devils ladder (3 Bars)	1	Stk	1.400,00 €	19%	266,00 €	1.666,00 €
Erdarbeiten	0	Stk	0,00 €	19%	0,00 €	0,00 €
Fundamentierung	0	Stk	0,00 €	19%	0,00 €	0,00 €
Transport Emden - Vilseck (Ort)	1	Stk	460,00 €	19%	87,40 €	547,40 €
Montage der Anlage	1	Stk	2.900,00 €	19%	551,00 €	3.451,00 €
Rindenmulch o. Holzhackschnittel (inkl. in	110	m²	25,00 €	19%	522,50 €	3.272,50 €
TÜV Abnahme vor Ort	1	Stk	400,00 €	19%	76,00 €	476,00 €
Einzuplanende Fläche: ~ 110 m² L x B = 10000 x 11000 mm						
Alle Komponenten werden aus hochwertigem Edelstahl gefertigt						
Laserbrennteile zur Verbindung von Stangen zu Pfosten werden aus V4A gefertigt						
Werkstoffnummer 1.4301 - V2A						

Alle Geräteteile entsprechen den Normen  
 DIN EN 16630 und DIN 1176

Nettobetrag 20.510,00 €  
 Mehrwertsteuer (19 %) 3.896,90 €  
**Gesamtbetrag 24.406,90 €**

Lieferbedingungen:  
 Lieferzeit nach Anzahlungseingang: 6 Wochen / 30 Werktage

Zahlungsbedingung:  
 75% bei Auftragserteilung =  
 25% nach Anlieferung =

**Inkl. Versand und TÜV Abnahme  
 inkl. Montage und Aufbau  
 exkl. Tiefbau / Fundamentierung**  
 18.305,18 €  
 6.101,73 €

CustomBars  
 Eckersweg 41  
 26723 Emden  
 Deutschland  
 Steuer Nr. 58 / 139 / 06297  
 USt. - IdNr.: DE305489997

**Kontaktinformation**  
 B.Eng. Marc Suerbier  
 Tel.: 0162 / 9182115  
 Email: info@CustomBars.de  
[www.CustomBars.de](http://www.CustomBars.de)

**Bankverbindung**  
 Inhaber Marc Suerbier  
 IBAN DE81 2845 0000 0021 0120 59  
 SWIFT/BIC BRLADE21EMD

CustomBars - Outdoor Fitness Equipment  
 Marc Suerbier  
 Eckersweg 41  
 26723 Emden  
 Deutschland



**ANGEBOT**

Empfänger:  
 Rödiger Torrey-Jeremyn  
 Mozartstraße 1  
 92249 Vilseck  
 Deutschland

Angebotsdatum	16.11.2017
Angebotsnummer	A2017-0982
Angebot gültig bis	16.12.2017
Ansprechpartner	Andreas Köfel
Durchwahl	0176 3210 9406

**Informationen und Konditionen**

Sehr geehrter Herr Torrey-Jeremyn,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Calisthenics / Street Workout Parks und Produkten aus Edelstahl.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen folgendes fraibleibendes Angebot.

Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Preis / Einheit	Mwst. %	Mwst. €	Gesamt
Calisthenics Sportpark Modell: CB-Medium	1	Stk	12.600,00 €	19 %	2.394,00 €	14.994,00 €
Bestehend aus: 3 x Pull Up Bars Ø 33,7 mm 1 x MonkeyBar MB3000 1 x Schrägbank SBK2000 8 x Pull Up Bars (Sprossenwand) 1 x Liegestützgriffe LSG 200/400 1 x Dreifachbarren(Höhe nach Absprache) 1 x Aufsteller - Beschreibung + Hinweise 1 x Devilsladder (3 Bars)	1	Stk	1.400,00 €	19 %	266,00 €	1.666,00 €
Erdarbeiten	0	Stk	0,00 €	19 %	0,00 €	0,00 €
Fundamentierung	0	Stk	0,00 €	19 %	0,00 €	0,00 €
Transport Emden - Vilseck (Ort)	1	Stk	460,00 €	19 %	87,40 €	547,40 €
Montage der Anlage	1	Stk	2.900,00 €	19 %	551,00 €	3.451,00 €
Fallschutzplatten (80mm) inkl Installation	110	m²	110,00 €	19 %	2.299,00 €	14.399,00 €
TÜV Abnahme vor Ort	1	Stk	400,00 €	19 %	78,00 €	476,00 €
Einzuplanende Fläche: ~ 110 m² L x B = 10000 x 11000 mm						
Alle Komponenten werden aus hochwertigem Edelstahl gefertigt						
Laserbrennteile zur Verbindung von Stangen zu Pfosten werden aus V4A gefertigt						
Werkstoffnummer 1.4301 - V2A						

Alle Geräteteile entsprechen den Normen  
 DIN EN 16630 und DIN 1176

Lieferbedingungen:

Lieferzeit nach Anzahlungseingang: 6 Wochen / 30 Werktage

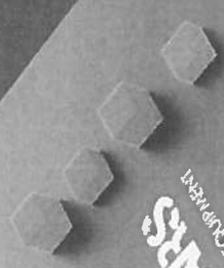
Zahlungsbedingung: 75% bei Auftragserteilung =  
 25% nach Anlieferung =

Nettobetrag	29.880,00 €
Mehrwertsteuer (19 %)	5.673,40 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>35.533,40 €</b>
<b>inkl. Versand und TÜV Abnahme</b>	
<b>inkl. Montage und Aufbau</b>	
<b>exkl. Tiefbau / Fundamentierung</b>	
26.650,05 €	
8.883,35 €	

CustomBars  
 Eckersweg 41  
 26723 Emden  
 Deutschland  
 Steuer Nr. 58 / 139 / 06297  
 USt. - IdNr.: DE305489997

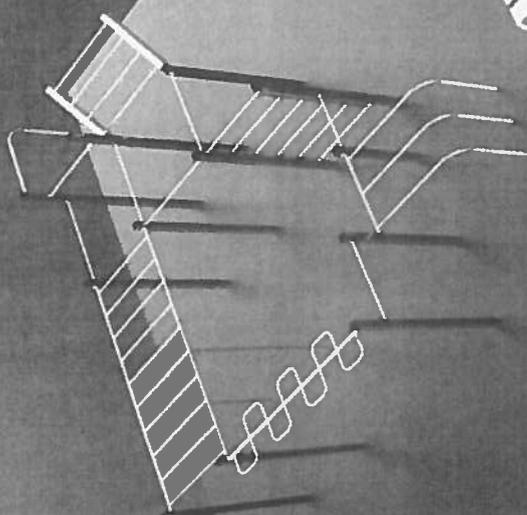
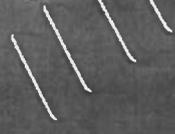
Kontaktinformation  
 B.Eng. Marc Suerbier  
 Tel.: 0162 / 8182115  
 Email: info@CustomBars.de  
[www.CustomBars.de](http://www.CustomBars.de)

Bankverbindung  
 Inhaber Marc Suerbier  
 IBAN DE81 2845 0000 0021 0120 59  
 SWIFT/BIC BRLADE21EMD

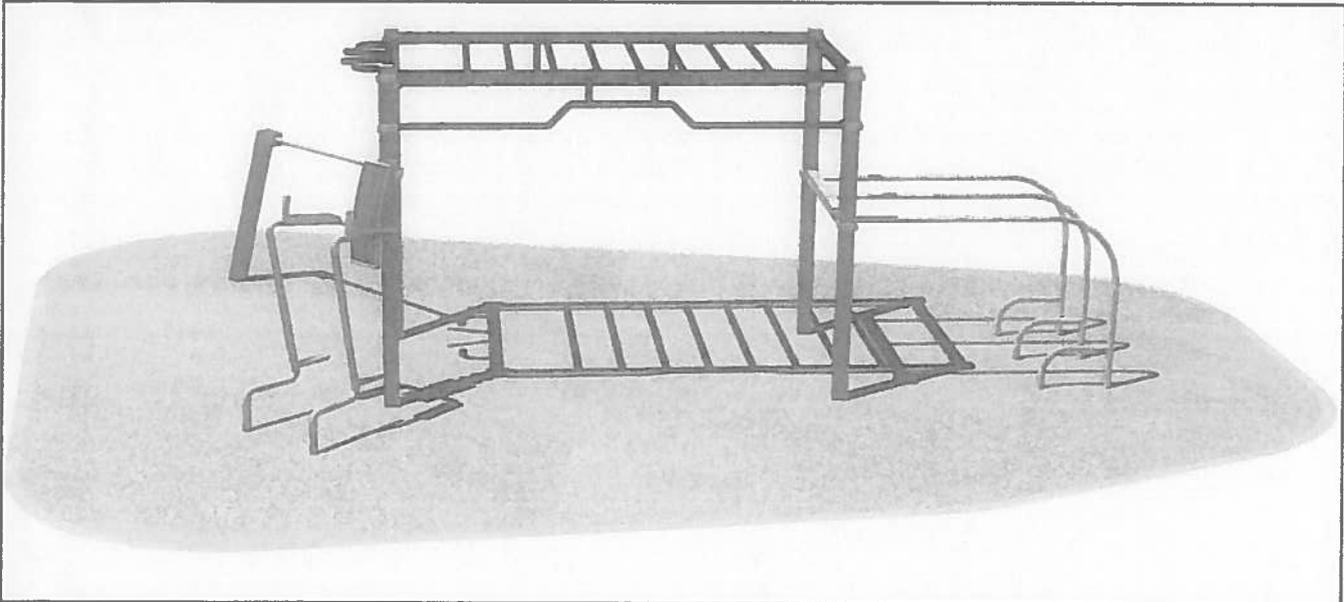


OUTDOOR FITNESS EQUIPMENT

**CUSTOM  
BRMS**



**street & body workout**  
**street workout park "S"**



**street workout park "S"**

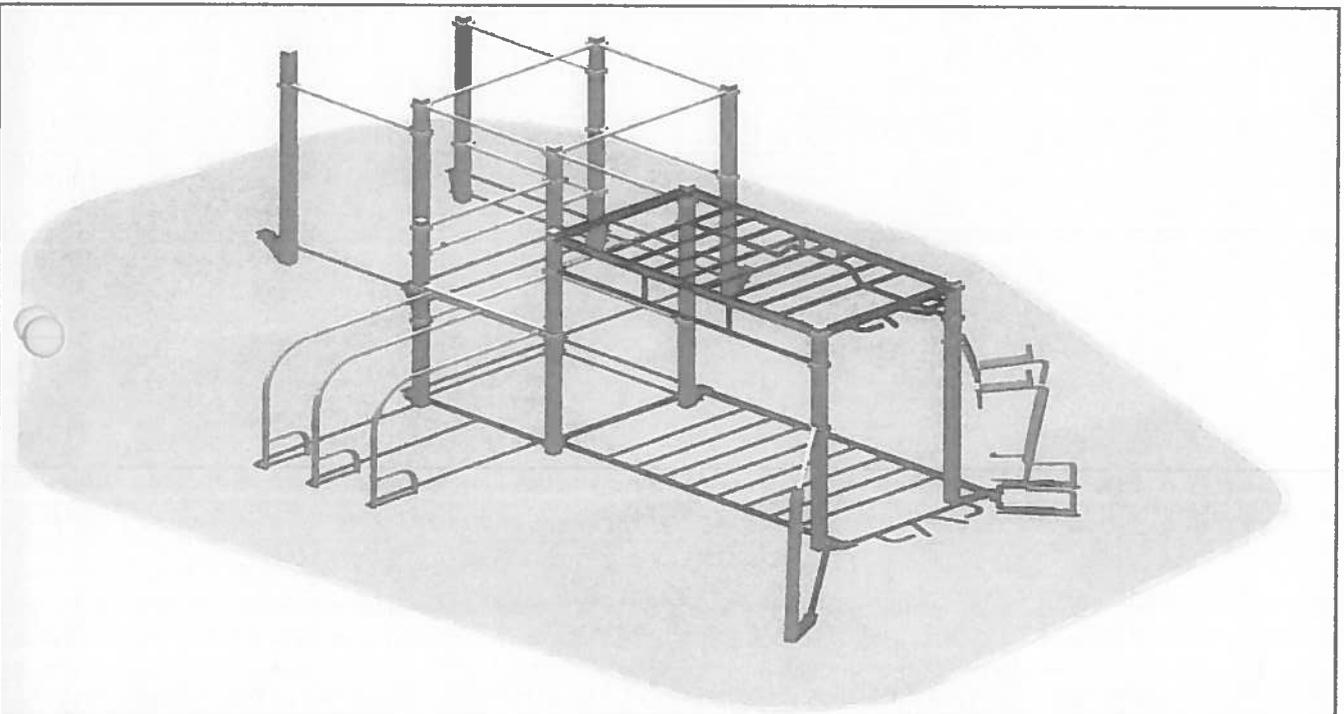
Art.Nr.: SW-S

€ netto: 4.862,50

Parkgröße ges.:

10 x 7,2 m

**street workout park "M"**



**street workout park "M"**

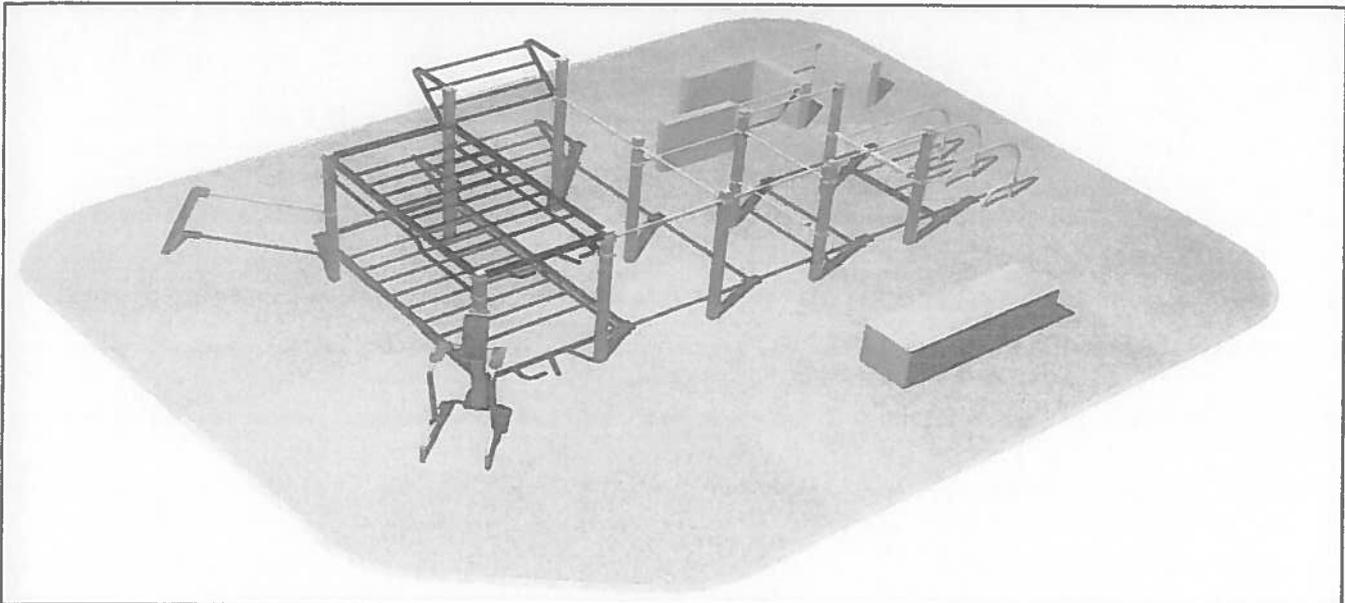
Art.Nr.: SW-M

€ netto: 9.062,50

Parkgröße ges.:

13,5 x 9,5 m

## street workout park "L"



### street workout park "L"

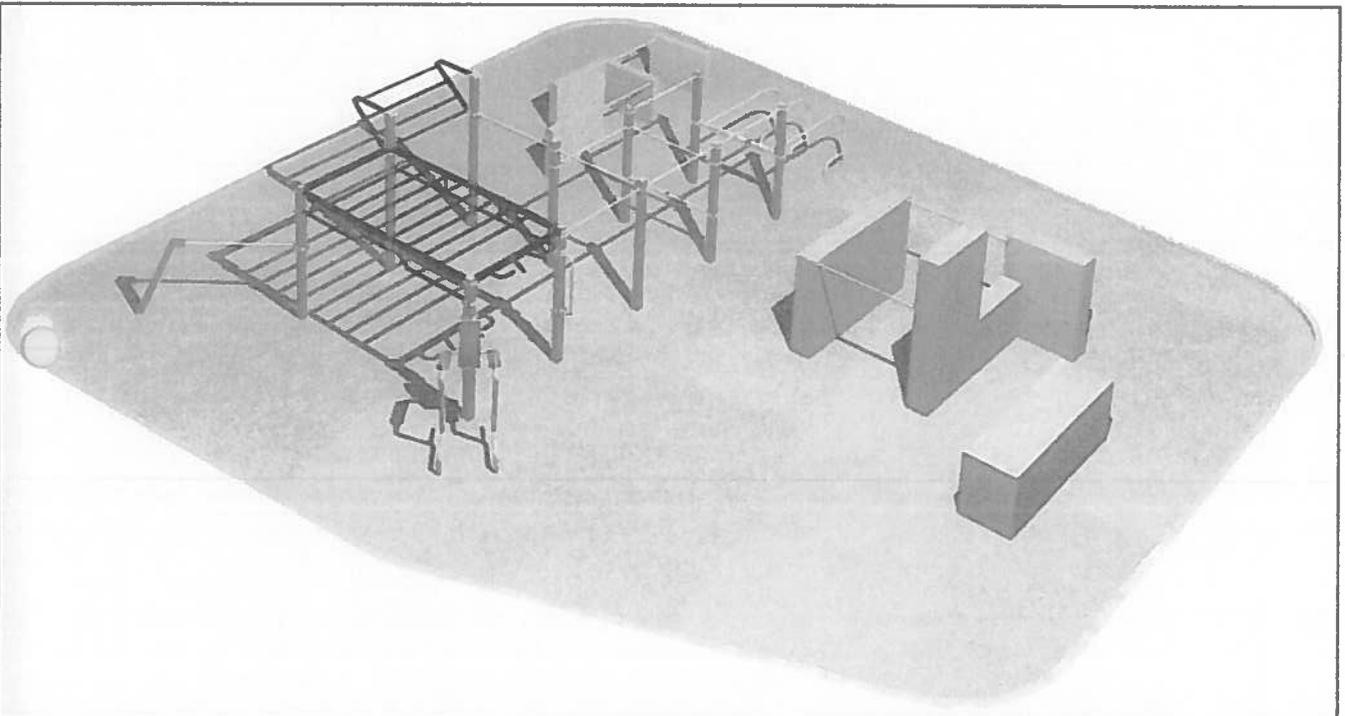
Art.Nr.: SW-L

€ netto: 17.187,50

Parkgröße ges.:

10,5 x 13,5 m

## street workout park "XL"



### street workout park "XL"

Art.Nr.: SW-XL

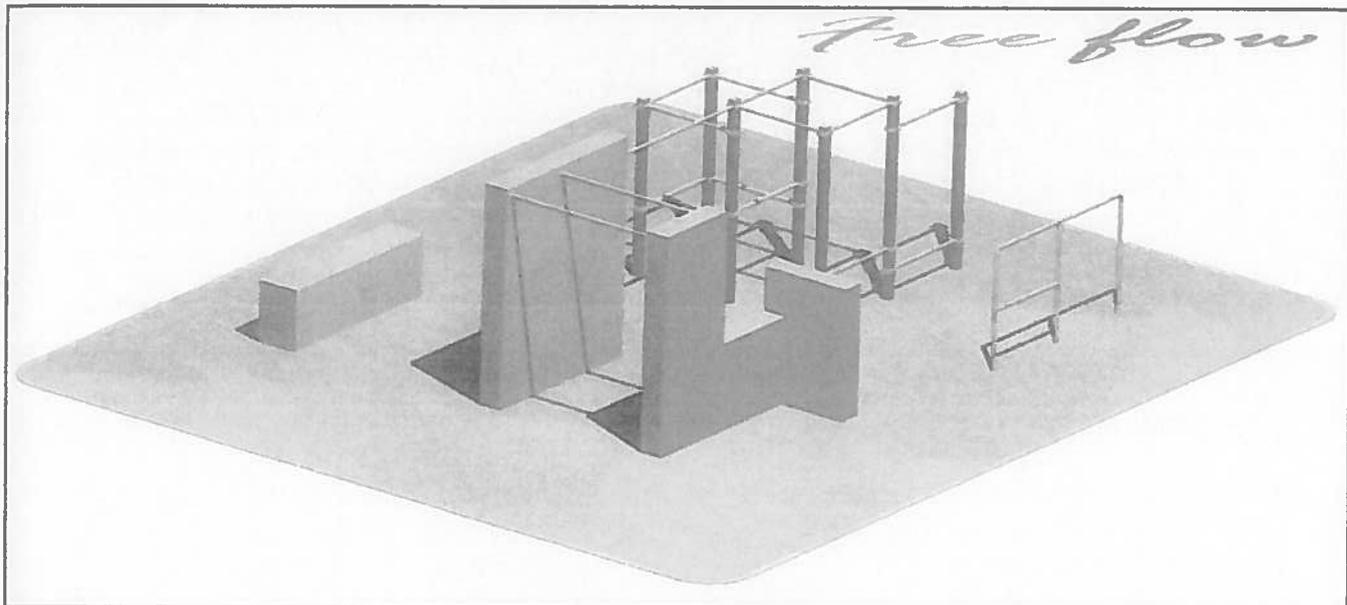
€ netto: 25.625,00

Parkgröße ges.:

14,5 x 13,5 m

# parkour & freerunning

## Parkour Park I:



### Parkour Park I:

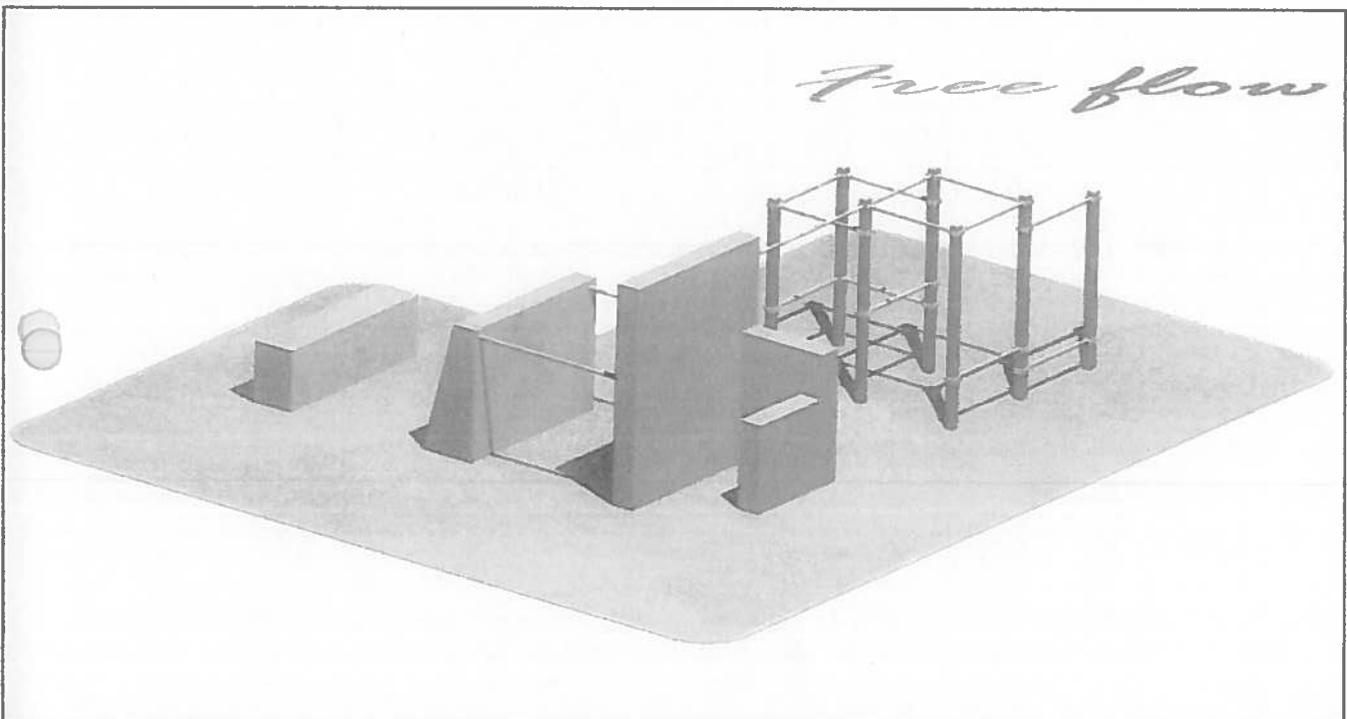
Art.Nr.: PP-01

€ netto: 17.500,00

Parkgröße ges.:

11 x 12 m

## Parkour Park II:



### Parkour Park II:

Art.Nr.: PP-01

€ netto: 16.187,50

Parkgröße ges.:

11 x 12 m

Einige befürchten allerdings, dass eine Genehmigung zu Folgeanträgen von anderen Jugendgruppen für alle möglichen Anlagen führen wird.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 3):

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich mit der Anschaffung und Aufstellung von Calisthenics-Sportgeräten für Jugendliche einverstanden. Als Höchstbetrag werden 30.000 Euro für die Geräte und die Anlegung notwendiger Fundamente und Bodenflächen angesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorschläge und Angebote einzuholen, nachdem die Kosten im Haushalt 2018 aufgenommen sind.

Außerdem muss ein geeigneter Standort gesucht werden.

3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2016 erfolgte in der Zeit vom 18. bis 20. Oktober 2017 gemäß Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats. Die Abschlussbesprechung fand am 09. November 2017 statt. Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2017 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils

14.709.512,87 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils

4.262.897,02 EUR.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anmerkung: 3. Bürgermeister Heinrich Ruppert war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

## Feststellung des Ergebnisses in EUR

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	14.836.545,55	3.648.097,02	18.484.642,57
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	630.800,00	630.800,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	16.000,00	16.000,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	127.032,68	0,00	127.032,68
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>14.709.512,87</b>	<b>4.262.897,02</b>	<b>18.972.409,89</b>
Soll-Ausgaben	14.709.447,44	3.247.671,76	17.957.119,20
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.285.380,29	1.285.380,29
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	270.155,03	270.155,03
- Abgang alter Kassenausgabereste	-65,43	0,00	-65,43
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>14.709.512,87</b>	<b>4.262.897,02</b>	<b>18.972.409,89</b>
<b>Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzüg. Soll-Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.842.129,30 EUR.

2. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 190.921,00 EUR zum sofortigen Ausgleich eines Soll-Fehlbetrages.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Für die Jahresrechnung 2016 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: 3. Bürgermeister Heinrich Ruppert war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend. Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

4. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes

---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2016 erfolgte im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck in der Zeit vom 18. bis 20. Oktober 2017 gemäß Art. 103 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats. Die Abschlussbesprechung fand am 09. November 2017 statt. Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2017 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 18.513,68 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 39.591,20 EUR.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die Jahresrechnung 2016 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Für die Jahresrechnung 2016 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

## Feststellung des Ergebnisses in EUR

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	18.710,75	19.591,20	38.301,95
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	20.000,00	20.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	197,07	0,00	197,07
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>18.513,68</b>	<b>39.591,20</b>	<b>58.104,88</b>
Soll-Ausgaben	18.513,68	39.591,20	58.104,88
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>18.513,68</b>	<b>39.591,20</b>	<b>58.104,88</b>
<b>Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzüg. Soll-Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5.352,87 EUR.
2. Darin enthalten: Zuführung zur Erhaltungsrücklage (Grundstockvermögen der Stiftung) in Höhe von 2.812,44 EUR
3. Entnahme aus der Verwendungsrücklage in Höhe von 14.238,33 EUR zum sofortigen Ausgleich eines Soll-Fehlbetrages.

Anmerkung: Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

5. Erlass einer Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger

Bürgermeister Schertl führt aus, dass in der Stadt Vilseck verschiedene Personen in Ehrenämtern wie Energiebeauftragter, Jugendbeauftragter, Seniorenbeauftragter oder Ortsheimatpfleger tätig sind. Eine Entschädigung für ihre Arbeit war bisher noch nicht geregelt und erfolgte in unterschiedlicher Höhe.

Nach einer Beratung im Finanzausschuss kam man zu dem Ergebnis, dass der Stadtrat eine Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger beschließen sollte, um den Arbeitsaufwand dieser ehrenamtlich tätigen Personen entsprechend vergüten bzw. honorieren zu können. Vom Finanzausschuss wurde vorgeschlagen, eine pauschale Entschädigung in Höhe von mtl. 32,71 Euro (derzeit gültige Entschädigungspauschale für Stadträte bei Sitzungen) zu bezahlen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger

Aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g :

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Gemeindebürger, die vom Stadtrat für einen fachlichen Bereich als Beauftragte der Stadt Vilseck für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrats bestellt werden und ehrenamtlich Tätige im Sinne des Art. 19 GO sind; hierunter fallen:

- Energiebeauftragte/r
- Jugendbeauftragte/r
- Seniorenbeauftragte/r
- Ortsheimatpfleger/in

## § 2

### Entschädigung

(1) Die nach § 1 ehrenamtlich Tätigen erhalten eine pauschale Entschädigung in Höhe von monatlich 32,71 €. Für diese Pauschalentschädigung gelten einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Bayerischen Besoldungsordnung A mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar.

(2) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die auswärtige Tätigkeit vom Bürgermeister angeordnet oder genehmigt ist und die Reise in einem kausalen Zusammenhang zum Aufgabengebiet steht.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

6. Bestätigung des neugewählten 2. Kommandanten der Feuerwehr Sigl gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG

---

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Auf Grund des Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Bay FwG) wird Herr Florian Ringer, Sigl 11, 92249 Vilseck, durch die Stadt Vilseck im Einvernehmen mit Kreisbrandrat Freddi Weiß mit Wirkung vom 22. Januar 2018 zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Sigl bestellt. Das Amt endet, soweit nicht andere Beendigungsgründe (z.B. strafrechtliche Verfolgung, Krankheit etc.) eintreten, am 5. Januar 2024.

22. Januar 2018

Die notwendige gesundheitliche und fachliche Eignung ist gegeben. Der Lehrgang für den Leiter der Feuerwehr und der Lehrgang für Gruppenführer sind in angemessener Frist erfolgreich abzuschließen und nachzuweisen.

Idenk

Bipp